

**Merkblatt über die Erhebung des Essensgeldes  
für die Kinder im Kinderhaus Maria Sibylla Merian  
ab 01.08.2023**

**Wie hoch ist das Essensgeld?**

Für die Verpflegung ist pro Tag ein Essensgeld von **3,60 €** zu zahlen. Dieses Essensgeld ist für jeden Tag zu leisten, für das ein Kind zum Essen angemeldet war und nicht bis spätestens morgens 7.30 Uhr per Mail abgemeldet worden ist.

Für die Teilnahme am wöchentlichen „Bunten Frühstück“ fällt zusätzlich eine Pauschale von 2 € monatlich an, die in einer Summe von 24 € zu leisten ist.

**Was ist, wenn mein Kind fehlt?**

Wenn Ihr Kind krank ist oder aus sonstigen Gründen die Einrichtung nicht besuchen kann, teilen Sie dem Kinderhaus bitte unverzüglich mit, wie lange Ihr Kind voraussichtlich fehlen wird, damit die Einrichtung das berücksichtigen kann.

**Wie wird der Beitrag erhoben?**

Der Beitrag wird erhoben als Pauschale bei einer regelmäßigen Teilnahme an der Über-Mittag-Betreuung:

an einem Tag wöchentlich	12 € monatlich
an zwei Tagen wöchentlich	24 € monatlich
an drei Tagen wöchentlich	36 € monatlich
an vier Tagen wöchentlich	48 € monatlich
an fünf Tagen wöchentlich	60 € monatlich.

Diese Beträge werden durchgehend monatlich zum 15. eines jeden Monats erhoben.

Zwei Mal im Jahr werden die Kosten für das Mittagessen spitz abgerechnet, im Februar für die Monate August bis Dezember und im September für die Monate Januar bis Juli. Überzahlte Beträge werden dann zum 15.02. bzw. 15.09. erstattet. Sofern die Pauschalen die tatsächlich zu leistenden Verpflegungskosten nicht abdecken, werden die fehlenden Beträge nachgefordert.

Der Kostenbeitrag für das wöchentlich „Bunte Frühstück“ wird in einer Summe einmal jährlich zum 15.10. erhoben (bei dieser Pauschale gibt es keine Kostenerstattungen oder Anpassungen bei unterjährigen Veränderungen).

**Gibt es die Möglichkeit einer Ermäßigung?**

Eltern, die Ansprüche auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) haben, können eine Erstattung der Kosten für die Mittagsverpflegung erhalten. Hierzu legen Sie bitte Ihre Münsterlandkarte unverzüglich in der Einrichtung vor. Die Einrichtung legt eine Kopie der Karte beim Jugendamt vor, das kurzfristig die Erstattung der Beiträge beim Kreis Steinfurt beantragt.

**Noch Fragen?**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kinderhaus, Frau Münstermann, Tel. 95 92 13.